



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Mai 2010

HPR hat der ARZV und der BRZV
zugestimmt
Seite 1

Beförderungssituation in der
Bundeszollverwaltung
Seite 2

Neufassung der Dienstvorschrift
Korruptionsvorsorge in der
Zollverwaltung
Seite 2

Projekt EVO: Fachkonzept und
Personalkonzept vorgelegt
Seite 2

Personalentwicklung der
Tarifbeschäftigten in der
Zollverwaltung
Seite 3



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Der Hauptpersonalrat hat der ARZV und der BRZV zugestimmt



Seit September 2009 befinden sich die Entwürfe zur Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (ARZV) sowie die Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BRZV) in ständigen Abstimmungsgesprächen zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Hauptpersonalrat. Der Antrag auf Zustimmung zur endgültigen Fassung wurde dem Hauptpersonalrat offiziell am 29. April 2010 zugeleitet, nachdem die einzelnen zuständigen Referate und die Gleichstellungsbeauftragte diese Entwürfe mitgezeichnet hatten.

In seiner Sitzungswoche vom 25. bis 28. Mai 2010 hat das Gremium diese Entwürfe beraten. Der Hauptpersonalrat hat der BRZV (ohne Anlage)

und der ARZV mit einigen Änderungsvorschlägen zugestimmt. Die Anlage zu den BRZV („Bewertungskriterien“ – Ausprägungsgrade) hat der Hauptpersonalrat zur Kenntnis genommen. Der Hauptpersonalrat vertritt die Auffassung, dass eine baldige Überarbeitung erforderlich sein wird, da sie den Anforderungen der jeweiligen Laufbahngruppen sowie den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Anforderungsprofilen nicht gerecht werden. Die Notwendigkeit einer baldigen Evaluierung ist für den Hauptpersonalrat absehbar.

Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat war sich durchaus bewusst, dass es sich unter dem Strich nicht um ideale Regelungen handelt. Angesichts der augenblicklichen Beförderungssituation und der allgemeinen Lage in der Zollverwaltung waren jedoch für die Beschäftigten derzeit keine besseren Ergebnisse zu erzielen. Wie dem Begleiterlass zu entnehmen sein wird, wurde vereinbart, dass sowohl die ARZV als auch die BRZV nach etwa einem Jahr unter Beteiligung des Hauptpersonalrats evaluiert werden. Über die Einzelheiten der ARZV, BRZV und der Beförderungreihenfolge werden wir demnächst ausführlich berichten.

Bearbeiter: Hecker

Beförderungssituation in der Bundeszollverwaltung

Wie bekannt, sind aufgrund der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Beförderungen in der Zollverwaltung grundsätzlich ausgesetzt worden. Angesichts der Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen wird das Bundesfinanzministerium jedoch im Vorgriff auf das auf das neue Beför-

derungsverfahren besonders qualifiziert beurteilte Beschäftigte, d.h. alle beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten, die mit dem Gesamturteil „Ausgezeichnet“ bzw. „Tritt erheblich hervor“/„Tritt erheblich hervor“ beurteilt worden sind, „en bloc“ befördern. Der Beurteilungsstichtag für die Besoldungsgruppe A 10 wird

auf den 31. Januar 2010 festgelegt werden. Für die übrigen Besoldungsgruppen aller Laufbahnen sollen die Beurteilungsstichtage durch das Bundesfinanzministerium kurzfristig für die Monate Juni und Juli 2010 festgelegt werden. Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter: Hecker

Neufassung der Dienstvorschrift Korruptionsvorsorge in der Zollverwaltung

Der Hauptpersonalrat hat die Neufassung der Dienstvorschrift Korruptionsvorsorge in der Zollverwaltung im Rahmen mehrerer Sitzungen erörtert und neben dem formellen Beteiligungsverfahren eine weitere Beteiligung der Personalvertretungen vor dieser abschließenden Beratung durchgeführt. Soweit in den Gesprächen mit den zuständigen Vertretern der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim Bundesfinanzministerium Einigung erzielt werden konnte, wurden die

Änderungen oder Ergänzungen aufgenommen. Die später eingegangenen Vorschläge werden als Anlage eines Anschreibens dem Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, Hans-Joachim Stähr, vorgelegt. Der Hauptpersonalrat geht mit seiner Zustimmung davon aus, dass

1. die namentlich genannten Vorfälle beim Hauptzollamt München gestrichen werden;
2. nach Ablauf eines Jahres eine Evaluierung dieser Regelung

unter Beteiligung des Hauptpersonalrats durchgeführt wird;

3. Missbrauch bei der Anwendung der Ziffer 4.2 der Richtlinie der Bundesregierung unterbunden wird. Insbesondere sind damit unwahre Behauptungen und Vermutungen gemeint, die dazu geeignet sind, das Ansehen von Beschäftigten zu schädigen (Mobbing u.ä.).

Bearbeiter: Eberle, Höpfner

Projekt EVO: Fachkonzept und Personalkonzept vorgelegt

Bei der abschließenden Besprechung unter Leitung der Leiterin der Zentralabteilung beim Bundesfinanzministerium, Dr. Stahl-Hoepner, wurde folgender Zeitplan für die Fortführung des Projekts EVO beschlossen:

- Veröffentlichung des Entwurfs des Fach- und Personalkonzepts zum Projekt EVO im Intranet der Bundesfinanzverwaltung und des BMF mit einem Erläuterungstext in der Woche vom 25. bis 28. Mai 2010
- Einberufung des Lenkungsausschusses zum 14. Juni 2010 mit

Beschlussfassung zu folgende Punkten:

- Abstimmung des Fach- und Personalkonzepts
- Aktualisierung des Projektauftrages und Festlegung eines neuen Meilensteinplans
- Informationsveranstaltung für die Beschäftigten der Zollverwaltung voraussichtlich am 15. Juni 2010 und gegebenenfalls am 16. Juni 2010. Termin sowie der Ort der Veranstaltung

- und die Einladung der Teilnehmer wird zurzeit abgestimmt
- Mitteilung an den Hauptpersonalrat über die Fortschreibung des Projekts EVO vor der Sitzung im Juni 2010
- Darstellung des Personal- und Fachkonzepts zum Projekt EVO durch den Direktor des ZIVIT, Hans-Georg Göhring, am Rande der Sitzung des Hauptpersonalrats vom 12. bis 14. Juli 2010
- Unterrichtung der Präsidenten der Bundesfinanzdirektionen

Bearbeiter: Höpfner

Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Das Bundesfinanzministerium hat den Hauptpersonalrat über einen weiteren Erlass zur vorgesehenen Übernahme von Fachangestellten für Bürokommunikation nach Abschluss der Ausbildung in Kenntnis gesetzt. Insbesondere sollen die Bundesfinanzdirektionen, das Zollkriminalamt und das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung alle bis 30. September 2010 frei werdenden Arbeitsplätze auch bei den Hauptzollämtern, die für Fachangestellte für

Bürokommunikation geeignet sind, melden. Nach Auswertung der Listen wird das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat einheitliche Auswahlkriterien auf Grundlage des Tarifvertrages festlegen.

Des Weiteren hat das Bundesfinanzministerium den Hauptpersonalrat vorab darüber informiert, dass ein Arbeitsentwurf einer Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten und Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung und der

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für Tarifbeschäftigte (ARZV-TB) Gegenstand verwaltungsinterner Erörterungen ist. Insbesondere wird dieser Entwurf zurzeit einer intensiven rechtlichen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung soll die ARZV-TB dem Hauptpersonalrat zur Zustimmung zugeleitet werden. Der Hauptpersonalrat wird danach eine Beteiligung durchführen.

Bearbeiter: Knechtel